

Serien mit unterschiedlichen Schwerpunkten angelegt. 52 Dokumente aus den Registern wurden kassiert, weil sie sprachlich oder inhaltlich abgeändert wurden, thematisch nicht in das Register gehörten oder in die Prozessakten aufgenommen wurden. Auch den Handlungsfeldern und Akteuren der geistlichen Kurie wird breite Aufmerksamkeit geschenkt (S. 87–147): Beginnend bei den umfassenden rechtlichen Kompetenzen des Vikars, dem die Behandlung geistlicher Belange oblag, über die verschiedenen Prozeduren und Prozessabläufe, die Exkommunikation als Sanktionsmöglichkeit bis zu den als Vermittler zwischen Zentrum und Peripherie fungierenden Archidiakonen und den teils parallel angestellten Kuriennotaren jener Jahre. Im Editionsteil finden sich Archivalien aus dem Staatsarchiv Udine (ASU) aus den Beständen Archivio Notarile Antico (ANA) und Documenti Storici Friulani (DSF), und zwar aus ASU, ANA, b. 5148/6, 5148/2, 5148/7, 703<sup>bis</sup>/2, 5148/5 sowie aus ASU, DSF, b. VI, 25 und III, 227. Diese beinhalten insgesamt 778 Dokumente und decken folgende Zeiträume ab: 26. August 1398 – 30. Mai 1399, 29. Dezember 1400 – 11. März 1402, 1. Juni 1403 – 7. Januar 1404, 9. Juli 1404 – 12. Januar 1405, 15. April 1412 – 14. Juni 1417. Im Anschluss werden inserierte Dokumente ediert (S. 1249–1275) sowie Prozessakten und Protokolle aus ASU, ANA, b. 5148/6, 5148/7, 5148/1, 5148/3, 5148/4 und ASU, DSF, b. III, 239 registriert (nur kürzere Stücke werden transkribiert) (S. 1279–1425). Drei Register zu Personen (S. 1429–1464), Ämtern und Berufen (S. 1465–1489) und Orten (S. 1491–1517) dienen zur Erschließung des umfangreichen Materials. Die beiden Hg. haben mit der umfassend eingeleiteten und akkurat redigierten Dokumentation aus der geistlichen Kurie des Patriarchats Aquileia einen beachtlichen Doppelband vorgelegt, dem möglichst viele Leser zu wünschen sind.

Giuseppe Cusa

Georg SALZER, Jakob Rietmecher aus Ochsenfurt am Main gegen das Würzburger Domkapitel – ein Prozess an der Rota des Konzils von Basel in den Jahren 1434 bis 1439, *Zs. für bayerische LG* 82 (2019) S. 693–759, behandelt sehr anschaulich einen im Staatsarchiv Würzburg gut dokumentierten Prozess, in dem der Kläger durch die Rota des Konzils zwar letztlich in jeder Hinsicht Recht bekam, aber einerseits durch eine jahrelange Verschleppungstaktik des beklagten Domkapitels persönlich ruiniert war und mangels Durchsetzungsmöglichkeiten des Urteils auch keinerlei Aussicht auf Wiedergutmachung hatte. S. zeigt wunderbar nachvollziehbar die Probleme des kurialen Gerichtsverfahrens auf, die durch gewisse, eigentlich als Reformen gedachte Spezifika der Basler Konzilsrota noch potenziert wurden.

V. L.

Enno BÜNZ, Sächsische Adlige und der Papst, oder: Wozu brauchte man die Römische Kurie vor der Reformation?, in: *Adel – Macht – Reformation. Konzepte, Praxis und Vergleich*, hg. von Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 60) Leipzig 2020, Leipziger Univ.-Verlag, ISBN 978-3-96023-258-2, S. 145–179 (7 Abb.), ordnet die Belege aus dem Repertorium Germanicum und dem Repertorium Poenitentiarie Germanicum nach verschiedenen Sachbetreffen.

V. L.